



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 01. März 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Spindler Franz |
| 3. Kritzinger Johann | 16. Stempfer Josef |
| 4. Weber Robert | 17. Weinhäupl Johann |
| 5. Frauscher Helmut | 18. Erlacher Gottfried |
| 6. Paulusberger Martina | 19. Weinhäupl Dominik |
| 7. Schmidbauer Johann | 20. Pichler Christoph |
| 8. Schweickl Karl | 21. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Offenhuber Klara | 22. Auer Matthias |
| 10. Ing. Angleitner Christoph | 23. |
| 11. Schrattenecker Paula | 24. |
| 12. Rachbauer Stefan | 25. |
| 13. Birglechner Willibald | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Salhofer Franz
Weber-Haselberger Josef	für	Samwald Hans-Joachim
Erlacher Isabella	für	Dengg Alfred
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Salhofer Franz
Samwald Hans-Joachim
Dengg Alfred

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.02.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.01.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Erlacher Isabella** (FPÖ) bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist diese noch **anzugeloben**. Sie leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Vergabe der Gemeindewohnung im alten Kindergarten (Bauhof) – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Vergabe der Gemeindewohnung im alten Kindergarten (Bauhof) – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Da die bisherige Mieterin Gurtner Bianca das Mietverhältnis über die Gemeindewohnung im 1. Stock des alten Kindergartengebäudes mit Ende Februar d.J. aufgelöst hat, steht diese Wohnung leer und somit wieder zur Vermietung frei.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 bewirbt sich Hr. Ricardo Enlong Fung Santos aus Helmerding um die betreffende Wohnung – vorerst für ein Jahr.

Da es ansonsten keine weitere Bewerbung um diese Wohnung gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen, die Gemeindewohnung im 1. OG des alten Kindergartengebäudes in Voraus 58 ab 01. März d.J. zu den bisherigen Konditionen an Hrn. Ricardo Enlong Fung Santos aus Helmerding – vorerst befristet auf ein Jahr – zu vergeben.

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 20. Februar 2018, wo vorwiegend der Rechnungsabschluss 2017 Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht erfreulich ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert. Der Prüfungsausschuss-Obmann gibt in der Folge noch kurze Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20. Februar 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Rechnungsabschluss 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 20. Februar 2018 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2017 zur Kenntnis.

So weist der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 3,813.311,86 und Ausgaben von € 3,721.058,42 einen Überschuss von € 92.253,44 aus und können zudem dem außerordentlichen Haushalt beträchtliche € 479.238,83 (davon zweckgebunden 66.562,50) zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2017 kann bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1,284.825,83 € ausgeglichen gestaltet werden. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass sämtliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde per 31.12.2017 ausgeglichen werden konnten. Zurückzuführen ist das doch wieder recht positive Ergebnis auf eine grundsätzlich wieder recht stabile und boomende Wirtschaftslage, was vor allem bei der Kommunalsteuer zu einer erheblichen Erhöhung gegenüber dem Voranschlag geführt hat, während bei den Ertragsanteilen trotz der guten Wirtschaftslage eine Stagnation festzustellen war.

Bgm. Mayer erläutert, dass es immer mehrerer Faktoren für ein gutes Ergebnis bedarf, wie eine gute Wirtschaftslage, eine solide Haushaltsführung und ab und zu auch etwas Glück bei diversen Positionen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) findet zwar Rückzahlungen bei den Kanalbaumaßnahmen positiv, kritisiert jedoch, dass die Überschüsse aus der Abwasserwirtschaft zur Abgangsdeckung im außerordentlichen Haushalt verwendet werden anstatt einer Rücklage zuzuführen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2017 für den ordentlichen Haushalt als auch der Rechnungsabschluss 2017 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Matthias Auer (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,949.097,47
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,875.206,55
ergibt einen Ist-Überschuss von	€	73.890,92

Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3.813.311,86
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3.721.058,42
ergibt einen Soll-Überschuss von	€	92.253,44

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2017 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	1.359.160,74
Gesamt Ist-Ausgaben	€	1.359.160,74
ergibt einen Ist-Fehlbetrag/Überschuss von	€	0,00

Gesamt Soll-Einnahmen	€	1.284.825,83
Gesamt Soll-Ausgaben	€	1.284.825,83
ergibt einen Soll-Abgang/Überschuss von	€	0,00

Das in der Jahresrechnung ausgewiesene

Vermögen beträgt	€	9.300.717,84
Schuldenstand mit Jahresende	€	2.164.567,80
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	7.136.150,04

3. Punkt: Bewerbung von Fr. Mitterbuchner Elisabeth, Schlag 14, um eine ISG-Wohnung am Steinmetzweg 217 - Beratung und Beschlussfassung über Vergabe

Beschluss: Nachdem Fr. Mitterbauer Maria die ISG-Wohnung TOP 5 am Steinmetzweg 217 per 30. April 2018 gekündigt hat, steht diese Wohnung wieder zur Vermietung frei.

Mit Frau Mitterbuchner Elisabeth aus Schlag 14 gibt es lediglich eine Bewerberin.

Da nichts dagegen spricht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die ISG-Wohnung TOP 5 an Fr. Mitterbuchner Elisabeth zu vergeben.

4. Punkt: Ansuchen der FF Riegerting auf Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze FOX4 im Rahmen der Ersatzbeschaffung KLF-A – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge des Ankaufes eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting soll nunmehr auch eine neue Tragkraftspritze angekauft werden, da die vorhandene – 28 Jahre alte - Spritze keinesfalls mehr dem Stand der Technik entspricht und schon vermehrt Probleme bereitet. Zudem wäre die alte Spritze FOX1 nur bedingt mit dem neuen Fahrzeug kompatibel, was auch einen preisintensiven Service erfordern würde.

Ein entsprechendes Angebot von Rosenbauer Österreich GmbH über eine neue Tragkraftspritze FOX4 beläuft sich nach Abzug der Förderung des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. auf € 8.200,- (incl. MWSt.). Die Kosten sollen – sowie beim Fahrzeugankauf auch – im vereinbarten Verhältnis zwischen den Gemeinden Lohnsburg (68 %) und Mehrnbach (32 %) aufgeteilt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters aus vorhin angeführten Gründen einstimmig per Handzeichen beschlossen, im Zuge des Ankaufes eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting auch eine neue Tragkraftspritze der Marke FOX4 bei der Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Betrag von € 8.200,- (incl. MWSt.) anzukaufen, wobei die Kosten im vorhin beschriebenen Verhältnis zwischen den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufgeteilt werden sollen.

Der anwesende Kommandant der FF Riegerting HBI Norbert Paulusberger bedankt sich in diesem Zuge beim Gemeinderat für die Unterstützung der Gemeinde sowohl beim Ankauf des neuen KLF-A als auch der neuen Tragkraftspritze.

5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Ansuchen von Hrn./Fr. Johann u. Christine Strasser, Kobernaußen 2, auf Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung „Dorfgebiet“ für das GSt.Nr. 945/5 der KG. Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 06. Februar d.J. ersuchen die Ehegatten Strasser in Kobernaußen 2 um geringfügige Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung „Dorfgebiet“ für das Grundstück-Nr. 945/5 der KG. Kobernaußen, da sich bei der Planung des neuen Wohnhauses für Sohn Sebastian in diesem Bereich herausgestellt hat, dass ein Mehrbedarf an Bauland von rd. 340 m² besteht.

Dabei wäre auch das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde (OEK) geringfügig zu erweitern.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) käme die beantragte Fläche aus agrarischer Sicht komplett im Grünland zu liegen, was lt. Bgm. Mayer jedoch in der Natur der Sache liege.

Für GR Schmidbauer Johann (ÖVP) würde die beantragte Flächenwidmungsplanänderung aus agrarischer Sicht überhaupt kein Problem darstellen, da es sich hierbei ohnehin nur um eine geringfügige Erweiterung handeln würde und der Bereich zudem infrastrukturtechnisch ohnehin vollständig erschlossen ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Flächenwidmung von dzt. Grünland in Bauland Dorfgebiet bzw. ÖEK-Änderung) für einen geringfügigen Teil der Parzelle Nr. 945/5 der KG. Kobernaußen beschlossen.

6. Punkt: Ansuchen von Fr. Aigner Claudia, Zimetsberg 15/2, Mehrnbach, um Unterstützung bei Errichtung einer Privatstraße in Kemating – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Fr. Aigner, zur Zeit wohnhaft in Mehrnbach, Zimetsberg 15/2, beabsichtigt zusammen mit ihrem Lebensgefährten in der Ortschaft Kemating auf dem Grundstück-Nr. 3536/3 der KG. Lohnsburg den Neubau eines Wohnhauses vorzunehmen.

Bei betr. Grundstück handelt es sich um ein relativ großes Baugrundstück mit einem Flächenausmaß von 1.991 m² und wo etwa in der Mitte der Parzelle eine 30-KV-Leitung der Energie AG OÖ. verläuft.

Das Bauvorhaben soll in der „oberen“ – östlichen Hälfte des Grundstückes zur Errichtung gelangen und durch eine Privatstraße (Parz.Nr. 3536/4 der KG. Lohnsburg) erschlossen werden. Trotzdem ist von der Gemeinde der gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsflächenbeitrag im Ausmaß von € 3.855,17 den Bauwerbern zur Vorschreibung zu bringen. Bei einer flächengleichen Teilung der Parzelle wäre ein Verkehrsflächenbeitrag von jeweils € 2.732,97 angefallen.

Bei den Planungen für das Bauvorhaben gab es dabei verschiedene Überlegungen. So hätte bei einer Teilung des betr. Grundstückes in zwei Bauparzellen die Gemeinde diese mit Straße und Kanal zu erschließen gehabt, was doch mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre.

Mit Schreiben vom 07. Februar d.J. ersucht Fr. Aigner nunmehr die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung der Privatstraße zu ihrem Baugrundstück.

GR Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt vor, dass es kaum ähnliche Vergleichsfälle gebe, da jeder Fall irgendwie ein wenig anders gelagert sei.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für gerechtfertigt, da bei einer Teilung der Parzelle die Kosten für Kanal und Straßenbau für die Gemeinde höher gewesen wären und könnte sich daher vorstellen, Fr. Aigner eine Unterstützung im Ausmaß der Höhe des Verkehrsflächenbeitrages bei einer Teilung der Parzelle zu gewähren.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ), der jedenfalls die Errichtung der Privatstraße nach den gängigen Normen (insbesondere was den Unterbau betrifft) fordert, könnte sich vorstellen, Fr. Aigner eine Unterstützung im Ausmaß des tatsächlich vorzuschreibenden Verkehrsflächenbeitrages zu gewähren, da die Gemeinde in diesem Fall ohnehin keinen Aufwand hat.

Auch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) findet es in Ordnung, dass die Gemeinde das gegenständliche Ansuchen unterstützt und könnte sich eine Unterstützung im Ausmaß des tatsächlichen Verkehrsflächenbeitrages vorstellen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, Fr. Aigner für die Errichtung einer Privatstraße zu ihrer Bauparzelle eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in der Höhe von € 3.855,17 zu gewähren.

7. Punkt: Antrag der Miteigentümerschaft Gunzing 43 (Offenhuber Regina u. Josef, Offenhuber Norbert, Pajouhesh-Nia David) auf Übernahme der Kapelle in Gunzing auf Grundstück-Nr. 30/4 der KG. Gunzing in das Öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Miteigentümerschaft Gunzing 43 beabsichtigt Veränderungen am bestehenden Parifikat des Wohnungseigentums; dabei stellt sich die Thematik der weiteren Behandlung der von der Dorfgemeinschaft Gunzing auf dem Grundstück errichteten, betreuten und genutzten Kapelle, deren Flächenbereich künftig nicht mehr im Eigentum der Miteigentümerschaft stehen soll. Als Nutzungsberechtigte gelten lt. einer Vereinbarung die Ehegatten Josef u. Regina Offenhuber.

Mit Schreiben vom 06. Februar 2018 stellt die Miteigentümerschaft daher den Antrag an die Gemeinde auf Übernahme der Kapelle in Gunzing auf Grundstück-Nr. 30/4 der KG. Gunzing in das öffentliche Gut.

Bgm. Ing. Max Mayer ist der Meinung, dass solche Kapellen zumeist im Besitz von Dorfgemeinschaften oder Privatbesitz, jedoch nicht im öffentlichen Gut, sind. Außerdem stelle sich hier die Frage der Erhaltung, aber auch der Folgewirkung.

Auch GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) sieht das Problem der Erhaltung. Seiner Meinung nach sei hier die Kirche, Diözese, Dorfgemeinschaft oder eventuell auch ein Verein die richtige Anlaufstelle, jedenfalls nicht die Gemeinde.

GR und Mit Antragstellerin Offenhuber Klara (ÖVP) hat die Befürchtung, dass bei einem möglichen Verkauf der Wohnung der Ehegatten Josef u. Regina Offenhuber diese die Kapelle eventuell abreißen lassen könnten.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist wegen befürchteter Beispielwirkung jedenfalls gegen eine Übernahme in das öffentliche Gut; der Ball liege bei den Liegenschaftsbesitzern selber.

Bgm. Mayer rät der Miteigentümerschaft zu einer vertraglichen Änderung der Nutzungsbereiche bzw. könnte er sich auch vorstellen, dass die Dorfgemeinschaft die Kapelle übernimmt. Jedenfalls sei dies keine Aufgabe einer Gemeinde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag der Miteigentümerschaft Gunzing 43 auf Übernahme der Kapelle in Gunzing auf Grundstück-Nr. 30/4 der KG. Gunzing in das öffentliche Gut vom Gemeinderat mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Offenhuber Klara (ÖVP) mehrheitlich abgelehnt.

8. Punkt: Tauschvertrag mit Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Grundverhandlungen für den geplanten neuen SPAR-Markt bzw. der Sanierung der Turnhalle und der damit verbundenen Zufahrtsstraße wurden mit Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2, diverse Grundtäusche vereinbart.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat in der Folge anhand der Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 11. Dezember 2017 die vereinbarten Tausche und zwar:

- a) Beim sog. Zeltplatz wird eine Teilfläche im Ausmaß von 551 m², welche für die seinerzeit geplante Veranstaltungshalle benötigt worden wäre, wieder an Hrn. Fruhstorfer zurückgegeben, während die Gemeinde dort eine geringe Fläche von 22 m² erhält.
Zur Erreichbarkeit seiner Grundstücke am sog. Fruhstorfer-Weiher wird Hrn. Fruhstorfer ein Fahrrecht über den sog. Zeltplatz eingeräumt.
- b) Im Bereich des Parkplatzes vor dem Gasthaus Fruhstorfer tritt Hr. Fruhstorfer auf einer Länge von rd. 30 lfm. ca. eine Gehsteigbreite im Ausmaß von 48 m², wo erst kürzlich diverse öffentliche Leitungen verlegt wurden, an das öffentliche Gut ab.
- c) Beim bisher zum Großteil im Privatbesitz von Hrn. Fruhstorfer befindlichen Zugang zur Turnhalle tritt dieser 18 m² an die Gemeinde ab, sodass der Zugang in Hinkunft nicht mehr durch Autos von Untermietern von Hrn. Fruhstorfer verparkt sein dürfte, während aus einer Grenzbereinigung dort 4 m² Hrn. Fruhstorfer zufallen. Im Gegenzug errichtet die Gemeinde dort im Bereich der ehem. öffentlichen Telefonzelle im Grünbereich der VS Lohnsburg zwei Parkplätze, wovon einer fix für die Untermieter der Liegenschaft Unterdorf 3 vorgesehen wird.
- d) Um für die Turnhalle in Zukunft eine bessere Zufahrt zu erhalten und somit auch leichtere Anlieferung zu schaffen, tritt Hr. Fruhstorfer der Gemeinde aus dem Garten der Liegenschaft Unterdorf 3 im Bereich der Zufahrt zum Sportplatz dankenswerterweise eine Fläche im Ausmaß von 467 m² ab.

Insgesamt handelt es sich bei allen Zu- und Abgängen um einen flächengleichen Grundtausch, sodass hier auch keine Immobilienertragsteuer anfallen wird.

Sämtliche Veränderungen wurden von RA Dr. Kahrer in einem Tauschvertrag, welcher allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt worden ist und diesen somit vollinhaltlich bekannt ist, zusammengefasst.

Weitere zusätzliche Abmachungen mit Hrn. Fruhstorfer wie z.B. die Errichtung eines Maschendrahtzaunes und Wiederversetzen eines Einfahrtstores im Garten zur Liegenschaft Unterdorf 3, die Errichtung eines separaten Parkplatzes für die Mieter der Mietwohnung Unterdorf 3 auf der Fläche der einstigen öffentl. Telefonzelle sowie die Übernahme sämtlicher durch die Abwicklung des Tauschvertrages anfallenden Kosten durch die Gemeinde werden in einer separaten Vereinbarung geregelt, welche Bgm. Mayer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert, dass so umfassende Vertragswerke wie betreffendes in Hinkunft vor einer Behandlung im Gemeinderat in einen Unterausschuss gegeben werden sollten.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) entgegnet Fr. Ornetsmüller dahingehend, dass diese selber in gar keinem Ausschuss sitzen würde.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält die getroffenen Grundtäusche für eine sehr gute Lösung und hält fest, dass Hr. Fruhstorfer der Gemeinde hier auf eine sehr unkomplizierte Art und Weise sehr entgegen gekommen ist. Auch alle anderen GR-Fraktionen erwähnen das Entgegenkommen von Hrn. Fruhstorfer sehr positiv.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sowohl sämtliche vorhin beschriebenen Grundtäusche mit Hrn. Fruhstorfer Hubert, der diesbezüglich von Rechtsanwalt Dr. Kahrer errichtete Tauschvertrag als auch die mit Hrn. Fruhstorfer getroffene Zusatzvereinbarung vom Gemeinderat per Handzeichen jeweils mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer (beide UBL) jeweils mehrheitlich beschlossen.

9. Punkt: Allfälliges

a) Schießplatz USSC Lochen

Bgm. Mayer berichtet von einer Vorsprache bei Sportlandesrat LH-Stv. Dr. Strugl, wobei dem Land die Absicht der Gemeinde, in diese Sportstätte nichts mehr investieren zu wollen, mitgeteilt wurde.

Aber auch seitens des Landes ist lt. Dr. Strugl keine weitere finanzielle Unterstützung mehr zu erwarten. Zu einer Rückzahlung der bisher geleisteten Förderungen dürfte es allerdings nicht kommen.

Wie es in der Angelegenheit weiter geht, liegt nunmehr alleine beim Verein USSC Lochen.

b) Bewegungsarena Lohnsburg

Der Bürgermeister informiert, dass die neu erstellten Wanderkarten mittlerweile überarbeitet wurden.

Die offiz. Eröffnung soll im Rahmen einer Startveranstaltung am Samstag, 9. Juni d.J. mit einer Wanderung auf der „Schlaga-Stubm-Runde“ erfolgen.

c) Postbuslinie Arnberg-Schlag-Stelzen-Ried

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Linie nach massiven Interventionen - vor allem durch die Gemeinde Mettmach – weitergeführt wird. Auch von der MGde. Lohnsburg wurde im Herbst letzten Jahres eine entsprechende Resolution beschlossen.

d) Mietwohnung TOP 3 Heimathaus

Da die Flüchtlingsfamilie Abdi Anfang März d.J. – vermutlich nach Niederösterreich - verziehen wird, schlägt der Bürgermeister eine Auflösung des Mietvertrages über die Gemeindewohnung TOP 3 im Heimathaus Lohnsburg mit Ende März 2018 vor, während die Betriebskosten lediglich bis Ende Februar zur Verrechnung gelangen sollen.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

e) Lohnsburger Kirtag 2018

Am Montag, 5. März d.J. findet am Gemeindeamt eine Besprechung über die Organisation des diesjährigen Kirtages Ende Mai statt. Zur Mitarbeit haben sich dankenswerterweise wieder die Gemeinderäte Spindler Franz und Birglechner Willibald (beide SPÖ), der Gemeindebedienstete Seifried Michael sowie Hr. Mair Alfred bereit erklärt.

f) Bereisung Stelzen

Bei einer Bereisung durch einen Verkehrssachverständigen wurden die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Ringstraße Mitterbuchner/Steinhofer auf die Kobernaußer-Landesstraße sowie die Versetzung der Schaltschränke der Energie AG OÖ. angeregt.

Abgelehnt wurde die Versetzung der Ortstafel in Stelzen in Richtung GW Schneiderpoitl, ebenso die Errichtung eines Gehsteiges, was mit enormen Kosten verbunden wäre. Um einen sicheren Schulweg für die Kinder aus diesem Bereich zu erhalten, wird die Errichtung eines geschotterten Gehweges in Richtung der Siedlung beim GW Auffang vorgeschlagen.

g) Eröffnung Haweg

Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme an der offiziellen Eröffnung der generalsanierten Haweg-Forstwege am Donnerstag, 19. April d.J. ein, woran auch Bezirkshauptfrau Dr. Weidenholzer teilnehmen wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 12. APR. 2018 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 16. APR. 2018

Der Vorsitzende:

.....